

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**  
**(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 13/10129 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. Oktober 1996**  
**zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung**  
**der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet**  
**des Umweltschutzes**

### **A. Problem**

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und der staatlichen Teilung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik mußte eine neue Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik auf dem Gebiet des Umweltschutzes geschaffen werden. Das in Bonn am 24. Oktober 1996 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes löst das Abkommen vom 5. Oktober 1987 ab. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten. In diesen Gebieten sollen Umweltbelastungen erfaßt, bewertet und verringert sowie grenzüberschreitende Umweltbeeinträchtigungen verringert und verhütet werden.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens geschaffen.

### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Bund, Länder und Gemeinden werden durch das Abkommen nicht mit Kosten belastet, da sich das in Deutschland geltende Recht nicht ändert.

Es entsteht auch kein Vollzugaufwand.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10129 – anzunehmen.

Bonn, den 29. April 1998

### Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Dr. Jürgen Rochlitz**  
Stellv. Vorsitzender

**Christa Reichard (Dresden)**  
Berichterstatterin

**Georg Pfannenstein**  
Berichterstatter

**Michaele Hustedt**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Ortleb**  
Berichterstatter

### Bericht der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Georg Pfannenstein, Michaele Hustedt und Dr. Rainer Ortleb

#### I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache – 13/10129 – wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1998 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

#### II.

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und der staatlichen Teilung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik mußte eine neue Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik auf dem Gebiet des Umweltschutzes geschaffen werden. Das in Bonn am 24. Oktober 1996 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes löst das Abkommen vom 5. Oktober 1987 ab. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Zusammenarbeit in den grenznahen Gebieten. In diesen Gebieten sollen Umweltbelastungen erfaßt, bewertet und verringert sowie grenzüberschreitende Umweltbeeinträchtigungen verringert und verhütet werden.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens geschaffen.

Bonn, den 29. April 1998

**Christa Reichard (Dresden)**  
Berichterstatterin

**Georg Pfannenstein**  
Berichterstatter

**Michaele Hustedt**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Ortleb**  
Berichterstatter

Der Bundesrat hat keine Einwände gegen das Abkommen erhoben.

#### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10129 in seiner Sitzung am 29. April 1998 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde das Umweltschutzabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes begrüßt. Aus eigener Erfahrung wisse man, daß die Zusammenarbeit auf der Basis der alten Rechtsgrundlage auch auf Länderebene erfolgreich verlaufe. Es sei höchste Zeit, daß nun die neue Rechtsgrundlage geschaffen werde.

Von seiten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloß man sich dieser Bewertung an. Das alte Abkommen habe z. B. dazu beigetragen, daß die Emissionen aus den grenznahen Braunkohlekraftwerken erheblich reduziert worden seien.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10129 anzunehmen.